

LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die

Prüfung des

Jahresabschlusses

zum

31.12.2018

der Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Inhaltsverzeichnis

Ansichtenverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1. Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	1
1.3 Darstellung der Prüfungsfeststellungen.....	2
1.4 Rundungsdifferenzen.....	2
1.5 Jahresabschluss Vorjahr.....	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Systemprüfung.....	3
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	4
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	4
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Haushaltsplan	5
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
4. Ausführung des Haushaltsplanes	6
4.1 Nachtragshaushaltssatzung	6
4.2 Nachtragshaushaltsplan	7
4.3 Planvergleich	7
4.3.1 Ergebnishaushalt	8
4.3.2 Finanzhaushalt.....	9
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	10
5.1 Ergebnisrechnung.....	10
5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	12
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	12



5.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12
5.1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13
5.1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13
5.1.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	13
5.1.1.8	Aktiviertete Eigenleistungen	13
5.1.1.9	Bestandsveränderungen	13
5.1.2	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14
5.1.2.1	Personalaufwendungen	15
5.1.2.2	Versorgungsaufwendungen	15
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15
5.1.2.4	Abschreibungen	16
5.1.2.5	Transferaufwendungen	16
5.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16
5.1.3	Finanzergebnis	17
5.1.3.1	Zinsen und sonstige Finanzerträge	17
5.1.3.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17
5.1.4	Ordentliches Ergebnis	17
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	18
5.1.6	Gesamtergebnis	18
5.2	Teilergebnisrechnungen	18
5.3	Finanzrechnung	19
5.3.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21
5.3.3	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22
5.3.4	Saldo aus Investitionstätigkeit	23
5.3.5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.6	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	23
5.4	Teilfinanzrechnungen	23
5.5	Bilanz	24



5.5.1	Aktiva	24
5.5.1.1	Immaterielles Vermögen.....	26
5.5.1.2	Sachanlagevermögen.....	26
5.5.1.3	Finanzanlagevermögen	27
5.5.1.3.1	Rechte an Sondervermögen	28
5.5.1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	28
5.5.1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	28
5.5.1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	28
5.5.1.3.5	Ausleihungen	28
5.5.1.4	Anlagenübersicht.....	28
5.5.1.5	Umlaufvermögen	29
5.5.1.5.1	Vorräte.....	29
5.5.1.5.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .	29
5.5.1.5.3	Liquide Mittel.....	31
5.5.1.6	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	31
5.5.2	Passiva	31
5.5.2.1	Eigenkapital.....	32
5.5.2.2	Sonderposten	33
5.5.2.3	Rückstellungen.....	33
5.5.2.4	Verbindlichkeiten	34
5.5.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34
5.5.2.4.2	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	35
5.5.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	35
5.5.2.4.4	Erhaltene Anzahlungen.....	35
5.5.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ...	35
5.5.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	35
5.5.2.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	36
5.5.2.4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	36



5.5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	36
5.6	Rechenschaftsbericht	37
5.7	Anhang	37
5.8	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	38
5.9	Beteiligungsbericht.....	38
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	39
6.1	Zusammenfassung	39
6.2	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	39



Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
Ansicht 2:	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	11
Ansicht 3:	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	14
Ansicht 4:	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	14
Ansicht 5:	Aktiva	25
Ansicht 6:	Passiva.....	32



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Haushaltsplan.....	5
Tabelle 2:	Nachtragshaushaltsplan	7
Tabelle 3:	Ergebnishaushalt.....	8
Tabelle 4:	Finanzhaushalt.....	9
Tabelle 5:	Ergebnisrechnung	10
Tabelle 6:	Finanzrechnung.....	19
Tabelle 7:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21
Tabelle 8:	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22
Tabelle 9:	Aktiva	24
Tabelle 10:	Sachanlagevermögen.....	26
Tabelle 11:	Finanzanlagevermögen	27
Tabelle 12:	Forderungen.....	29
Tabelle 13:	Passiva.....	31
Tabelle 14:	Rückstellungen.....	33
Tabelle 15:	Verbindlichkeiten	34



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
allg.	allgemein/e
bzw.	beziehungsweise
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
evtl.	eventuell
fortg.	fortgeschriebener
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
lfd.	laufend
Mio.	Millionen
mbH	mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
o. a.	oben angeführten
öff.-rechtl.	öffentlich-rechtliche
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
priv. rechtl.	privatrechtliche
Sonst. ord.	Sonstige ordentliche
T€	Tausend EURO
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel



1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung erfolgte unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, welcher eine Betrachtung der allgemeinen Risikofaktoren sowie eine System-, Plausibilitäts- als auch Einzelfallprüfung beinhaltet.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen;
- b) Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen;
- c) Jahresabschluss mit:
 - Ergebnisrechnung,
 - Finanzrechnung,
 - Bilanz und
 - Rechenschaftsbericht;
 - Anlagen mit
 - Anhang,
 - Anlagenübersicht,
 - Forderungsübersicht,
 - Verbindlichkeitenübersicht und
 - Beteiligungsbericht;
- c) Vollständigkeitserklärung.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.



1.3 Darstellung der Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind wie folgt gekennzeichnet:

- B** Beanstandung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird;
- B_w** Wiederholung einer früheren Beanstandung;
- H** Hinweis, dessen Beachtung empfohlen wird.

Unwesentliche Prüfungsfeststellungen bleiben unerwähnt. Gleiches gilt für inzwischen erledigte Beanstandungen, soweit sie keine grundsätzliche Bedeutung oder Auswirkung auf die Folgezeit haben.

1.4 Rundungsdifferenzen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1.5 Jahresabschluss Vorjahr

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht vom 26.04.2021 wurde der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zugeleitet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf am 30.08.2021 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung erfolgte bestimmungsgemäß nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf am 20.01.2022 als Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen. Die erforderliche Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte.



2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems AB-DATA. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der o. a. Software erstellt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig geprüft.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.



2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entwickelt worden sind.

Verstöße gegen die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Stetigkeitsgrundsatz wurden nicht festgestellt.

Der Anhang enthält zum Teil die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Wir verweisen auf die entsprechenden Gliederungspunkte im Bericht.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wirtschaftlich geführt wurde.



3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 06.03.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

B Der Vorlagetermin nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde zugeleitet.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet und mit Schreiben vom 26.03.2018 wurde die Genehmigung erteilt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 350.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß am 28.03.2018 in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan weist folgende Beträge aus:

Haushaltsplan in Euro	
Ergebnishaushalt	Euro
Ordentliche Erträge	9.613.300,00
Ordentliche Aufwendungen	9.908.300,00
Außerordentliche Erträge	198.300,00
Außerordentliche Aufwendungen	203.600,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	11.705.800,00
Auszahlungen	12.728.200,00

Tabelle 1: Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen.

Die Erträge der Gemeinde Wusterhausen/Dosse reichten nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben und eine Verwendung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf notwendig.



Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf war nicht erforderlich.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist am 29.03.2018 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 69 BbgKVerf über die vorläufige Haushaltsführung.

Verstöße gegen die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf wurden nicht festgestellt.

4. Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2018 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

4.1 Nachtragshaushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 03.07.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde zugeleitet.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Nachtragshaushaltssatzung nicht beanstandet.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 350.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß am 18.07.2018 in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.



4.2 Nachtragshaushaltsplan

Nachtragshaushaltsplan in Euro	
Ergebnishaushalt	Euro
Ordentliche Erträge	9.613.300,00
Ordentliche Aufwendungen	9.908.300,00
Außerordentliche Erträge	198.300,00
Außerordentliche Aufwendungen	203.600,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	11.705.800,00
Auszahlungen	13.528.200,00

Tabelle 2: Nachtragshaushaltsplan

Der Nachtragshaushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen.

Die Erträge der Gemeinde Wusterhausen/Dosse reichten nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben und eine Verwendung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf notwendig.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf war nicht erforderlich.

4.3 Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Ergebnis das eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Gemeindevertretung autorisiert war.

Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

Mit den im Rechenschaftsbericht erläuterten Planzahlen sind die fortgeschriebenen Haushaltsplanansätze gemeint. Diese schließen zulässige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen, wie die übertragenen Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr und die im Haushaltsjahr 2018 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ein.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Ergebnishaushalt als auch zum Finanzhaushalt vergleichen hingegen die im Rahmen der Haushaltssatzung ursprünglich geplanten Haushaltsplanansätze mit den Ist-Zahlen (Ergebnis), um den tatsächlichen Zielerreichungsgrad der Planung darzustellen.



4.3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist folgende Beträge aus:

Nachtrags-Ergebnishaushalt in Euro			
Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz Haushaltsjahr 2018	Ergebnis Haushaltsjahr 2018	Vergleich Plan/Ergebnis 2018
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.565.300,00	10.567.684,95	1.002.384,95
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.901.200,00	10.102.952,32	201.752,32
= Ergebnis der laufenden × Verwaltungstätigkeit	-335.900,00	464.732,63	800.632,63
+ Finanzergebnis	40.900,00	77.811,13	36.911,13
= Ordentliches Jahresergebnis	-295.000,00	542.543,76	837.543,76
+ Außerordentliche Erträge	198.300,00	178.806,00	-19.494,00
- Außerordentliche Aufwendungen	203.600,00	188.263,36	-15.336,64
= Außerordentliches Jahresergebnis	-5.300,00	-9.457,36	-4.157,36
Gesamtergebnis	-300.300,00	533.086,40	833.386,40

Tabelle 3: Ergebnishaushalt

Der Plan-Ist-Vergleich ergibt, dass die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Summe von 1.002.384,95 € über dem ursprünglich geplanten Haushaltsansatz liegen. Den größten Teil machen hier Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Mehrertrag von rund 618 T€, sonstige ordentlichen Erträge mit einem Mehrertrag von rund 172 T€ und Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit rund 149 T€ aus.

Auch die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 201.752,32 € über dem Planansatz. Dies ist hauptsächlich den nicht geplanten Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 443 T€ geschuldet.

Das ordentliche Ergebnis überschreitet den Planansatz insgesamt um 837.543,76 €.

Das Jahresergebnis verbessert sich verglichen mit dem geplanten Ergebnis um 833.386,40 €.



4.3.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist folgende Beträge aus:

Nachtrags-Finanzhaushalt in Euro			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz Haushaltsjahr 2018	Ergebnis Haushaltsjahr 2018	Vergleich Plan/Ergebnis 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.739.500,00	9.728.691,16	989.191,16
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.757.500,00	8.446.512,34	-310.987,66
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.000,00	1.282.178,82	1.300.178,82
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.616.300,00	1.857.073,65	-759.226,35
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.714.900,00	3.029.078,36	-1.685.821,64
= Saldo aus der Investitionstätigkeit	-2.098.600,00	-1.172.004,71	926.595,29
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	350.000,00	350.000,00	0,00
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	55.800,00	38.730,44	-17.069,56
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	294.200,00	311.269,56	17.069,56
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-1.822.400,00	421.443,67	2.243.843,67
+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	3.050.868,03	3.050.868,03
- Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	6.322,39	6.322,39
+ Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	7.389,43	7.389,43
= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.822.400,00	3.473.378,74	5.295.778,74

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit einer Summe von 989.191,16 € über den ursprünglich geplanten Haushaltsansätzen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insgesamt um 310.987,66 € geringer ausgefallen als geplant.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit unterschritten den Planansatz um 759.226,35 €. Auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind um 1.685.821,64 € niedriger ausgefallen, als im Haushaltsplan für 2018 ursprünglich veranschlagt.



Insgesamt wurde das Haushaltsjahr 2018 statt mit einem geplanten Bestand an Zahlungsmitteln von -1.822.400,00 € mit einem Bestand von 3.473.378,74 € abgeschlossen, was einer Verbesserung von 5.295.778,74 € entspricht.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

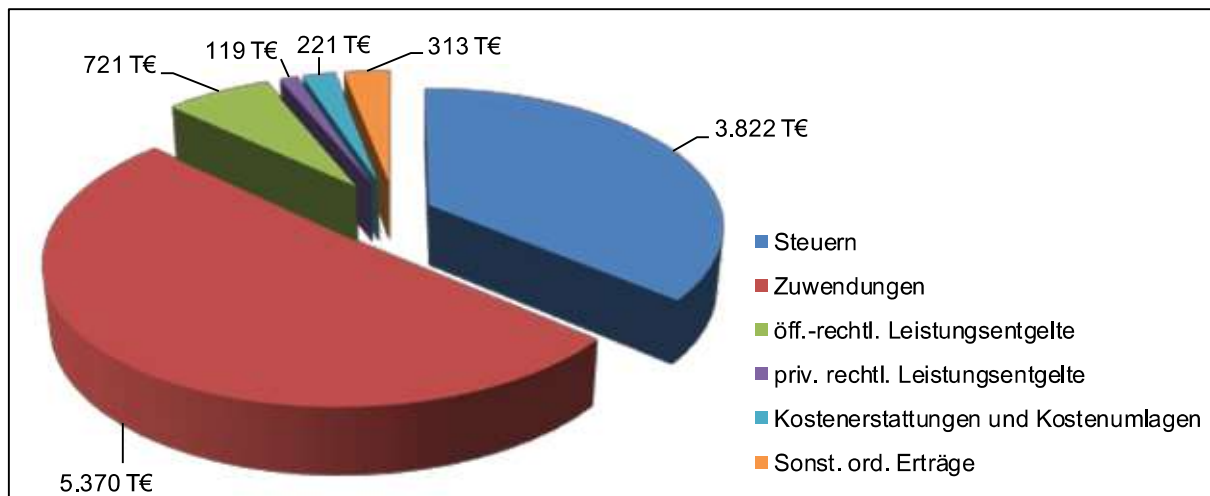
Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.037.184,87	9.720.100,00	10.567.684,95	847.584,95
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.461.912,42	10.304.761,18	10.102.952,32	-201.808,86
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	575.272,45	-584.661,18	464.732,63	1.049.393,81
+ Finanzergebnis	76.058,11	38.500,00	77.811,13	39.311,13
= Ordentliches Jahresergebnis	651.330,56	-546.161,18	542.543,76	1.088.704,94
+ Außerordentliche Erträge	180.042,70	198.300,00	178.806,00	-19.494,00
- Außerordentliche Aufwendungen	191.362,95	203.600,00	188.263,36	-15.336,64
= Außerordentliches Jahresergebnis	-11.320,25	-5.300,00	-9.457,36	-4.157,36
= Gesamtergebnis	640.010,31	-551.461,18	533.086,40	1.084.547,58

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

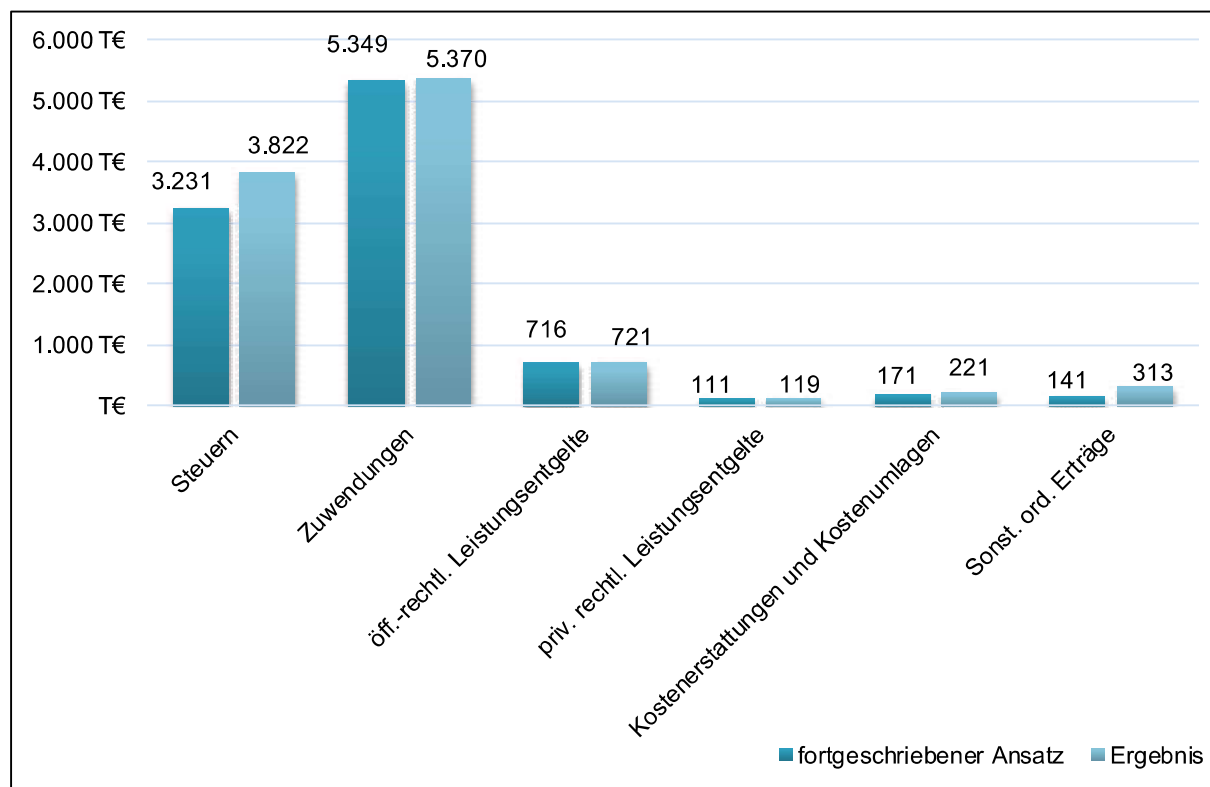


5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 2: Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.



5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden.

Insgesamt sind Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 3.822.461,38 € ertragswirksam erfasst worden.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Dies sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers.

Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind als Ertrag in Höhe von 5.370.468,21 € gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Transfererträge sind Erträge von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen.

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um die Erstattung von geleisteten Sozialtransfers im Rahmen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe.

In Wusterhausen/Dosse sind keine sonstigen Transfererträge angefallen.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (Beiträge).

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 720.749,56 € in der Ergebnisrechnung erfasst.



5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es eine privatrechtliche Rechtsgrundlage gibt.

Die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 119.419,05 € sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und -umlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Sie sind insbesondere von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke abzugrenzen.

Für erbrachte Leistungen erhielt die Gemeinde Wusterhausen/Dosse Erstattungen von Dritten in Höhe von 221.098,54 € (von Gemeinden und privaten Unternehmen).

Die Kostenerstattungen wurden ordnungsgemäß erfasst.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen eine Auffangposition für alle Ertragsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

Sonstige ordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 313.488,21 € vorhanden.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

In der Ergebnisrechnung wurde kein Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

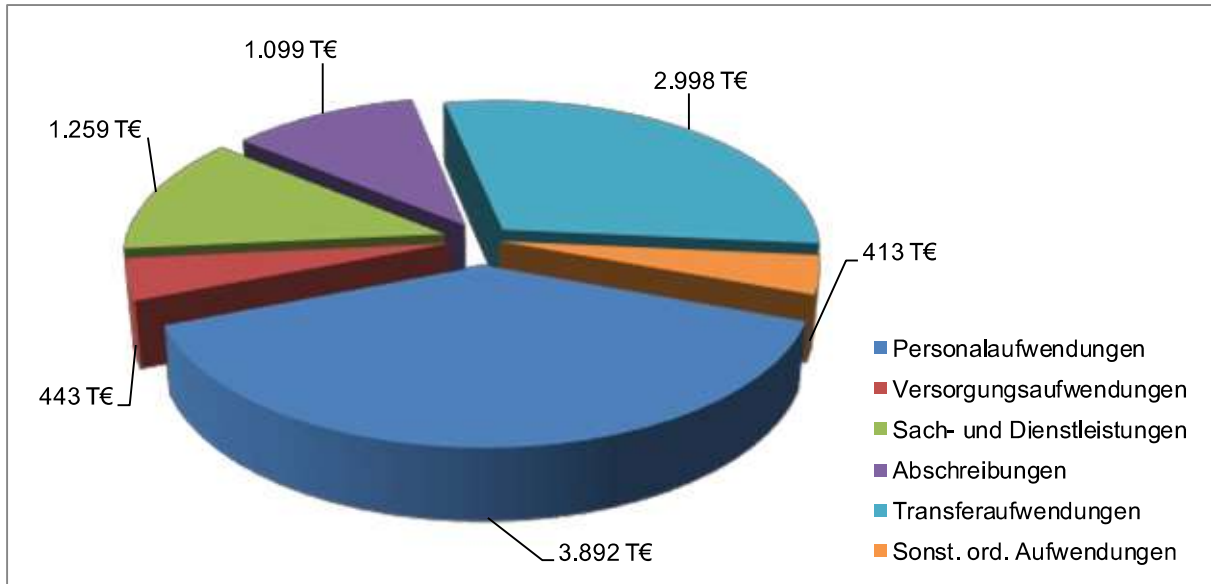
5.1.1.9 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen wurden in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse nicht ausgewiesen.

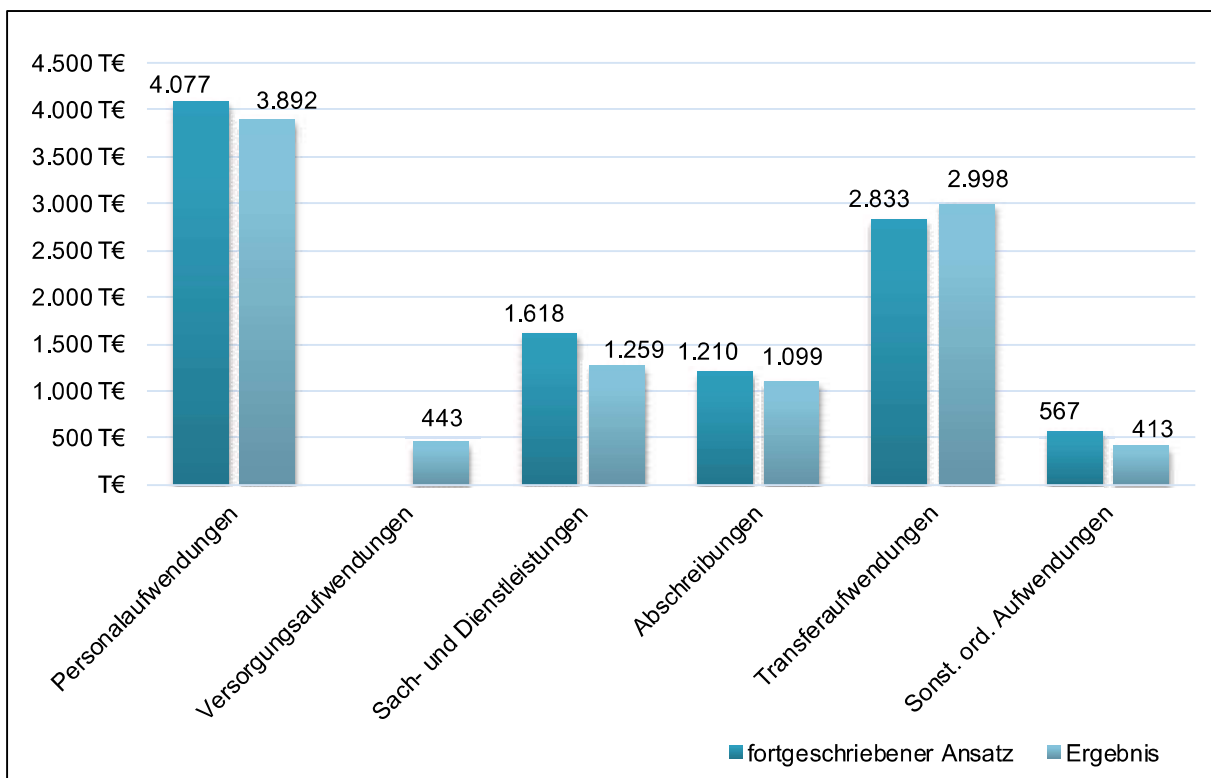


5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 4: Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis



5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es sind Personalaufwendungen in Höhe von 3.891.781,62 € vorhanden.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen, soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung sind in Höhe von 443.016,00 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerledigung anfallen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse getroffen.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr auf 1.258.821,16 €.



5.1.2.4 Abschreibungen

Als Abschreibungen bezeichnet man Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens in Folge ihrer Abnutzung oder weil sich ein niedrigerer beizulegender Wert ergibt. Zu dieser Position gehören ebenfalls vorgenommene Wertberichtigungen von Forderungen.

Die Abschreibungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind nach § 51 Abs. 1 bis 4 KomHKV gebildet worden und entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Der Wert der Abschreibungsposition beläuft sich auf insgesamt 1.098.744,73 €. Darin enthalten sind Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 10.329,70 €.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, die aber nicht aus der Steuerpflicht der Kommune resultieren.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere:

- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Kreisumlage und Umlagen im Rahmen des Steuerverbundes.

Transferaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2018 in der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.997.848,49 € ausgewiesen.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Insgesamt fielen 412.740,32 € für sonstige ordentliche Aufwendungen an.



5.1.3 Finanzergebnis

5.1.3.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen werden die Erträge für Zinsen aus Darlehen bzw. Geldanlagen sowie Dividenden oder Ausschüttungen aus Beteiligungen bzw. Wertpapieren sowie aus der Verzinsung von Steuernachforderungen dargestellt.

Es sind Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 85.783,16 € vorhanden.

5.1.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen. Die sonstigen Finanzaufwendungen umfassen z. B. die Kreditbeschaffungskosten.

Entsprechende Aufwendungen sind in Höhe von 7.927,03 € angefallen.

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung und beträgt 464.732,63 €.

Für das Finanzergebnis ergibt sich ein Betrag von 77.811,13 €.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 542.543,76 €.



5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Zu den außerordentlichen Erträgen / außerordentlichen Aufwendungen gehören nur solche, die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit anfallen oder die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Kommunen beruhen.

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -9.457,36 €.

5.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (542.543,76 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-9.457,36 €) wird mit 533.086,40 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit dem Gesamtergebnis übereinstimmt.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.



5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.946.001,59	8.894.300,00	9.728.691,16	834.391,16
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.155.241,03	9.163.461,18	8.446.512,34	-716.948,84
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	790.760,56	-269.161,18	1.282.178,82	1.551.340,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	960.280,45	3.080.800,00	1.857.073,65	-1.223.726,35
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.091.663,07	5.531.497,70	3.029.078,36	-2.502.419,34
= Saldo aus der Investitionstätigkeit	-131.382,62	-2.450.697,70	-1.172.004,71	1.278.692,99
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	350.000,00	350.000,00	0,00
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.362,43	55.800,00	38.730,44	-17.069,56
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-51.362,43	294.200,00	311.269,56	17.069,56
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	608.015,51	-2.425.658,88	421.443,67	2.847.102,55
+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.436.530,13	0,00	3.050.868,03	3.050.868,03
- Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	6.322,39	6.322,39
+ Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.322,39	0,00	7.389,43	7.389,43
= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.050.868,03	-2.425.658,88	3.473.378,74	5.899.037,62

Tabelle 6: Finanzrechnung



5.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, die die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen beinhaltet, werden in der Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen nachgewiesen, die in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Haushaltsjahres kassenwirksam geworden sind.

Außerdem beinhaltet die Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Erträge (z. B. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Zuführung zu Rückstellungen, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen auf Vermögenswerte).

Aus diesem Grunde weichen die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung voneinander ab.

In der Finanzrechnung werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.728.691,16 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.446.512,34 € ausgewiesen.

Damit beträgt der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Ende des Jahres 1.282.178,82 €. Der Saldo wird ordnungsgemäß ausgewiesen.



5.3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verteilen sich wie folgt:

Einzahlungsarten	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	690.833,98	1.463.719,61
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	114.604,77	171.244,62
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Gebäuden	154.841,70	204.006,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	18.103,42
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	960.280,45	1.857.073,65

Tabelle 7: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Stichproben ergaben, dass die Einzahlungen entsprechend § 34 Abs. 4 KomHKV mit begründenden Unterlagen belegt waren.



5.3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sowie von übrigem Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:

Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Auszahlungen für Baumaßnahmen	228.949,70	1.347.785,41
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.367,00	3.568,81
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	660.888,01	1.468.788,05
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	199.458,36	208.936,09
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.091.663,07	3.029.078,36

Tabelle 8: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden stichprobenweise mit den Zugängen in der Bilanz abgeglichen.



5.3.4 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist zum Ende des Haushaltsjahres 2018 mit -1.172.004,71 € ausgewiesen.

5.3.5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionen. Sie waren 2018 mit 350.000,00 € ausgewiesen.

5.3.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionen. Sie waren 2018 mit 38.730,44 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zum 31.12.2018 zu einem Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 311.269,56 €.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die „Liquiden Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit den „Liquiden Mitteln“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.



5.5 Bilanz

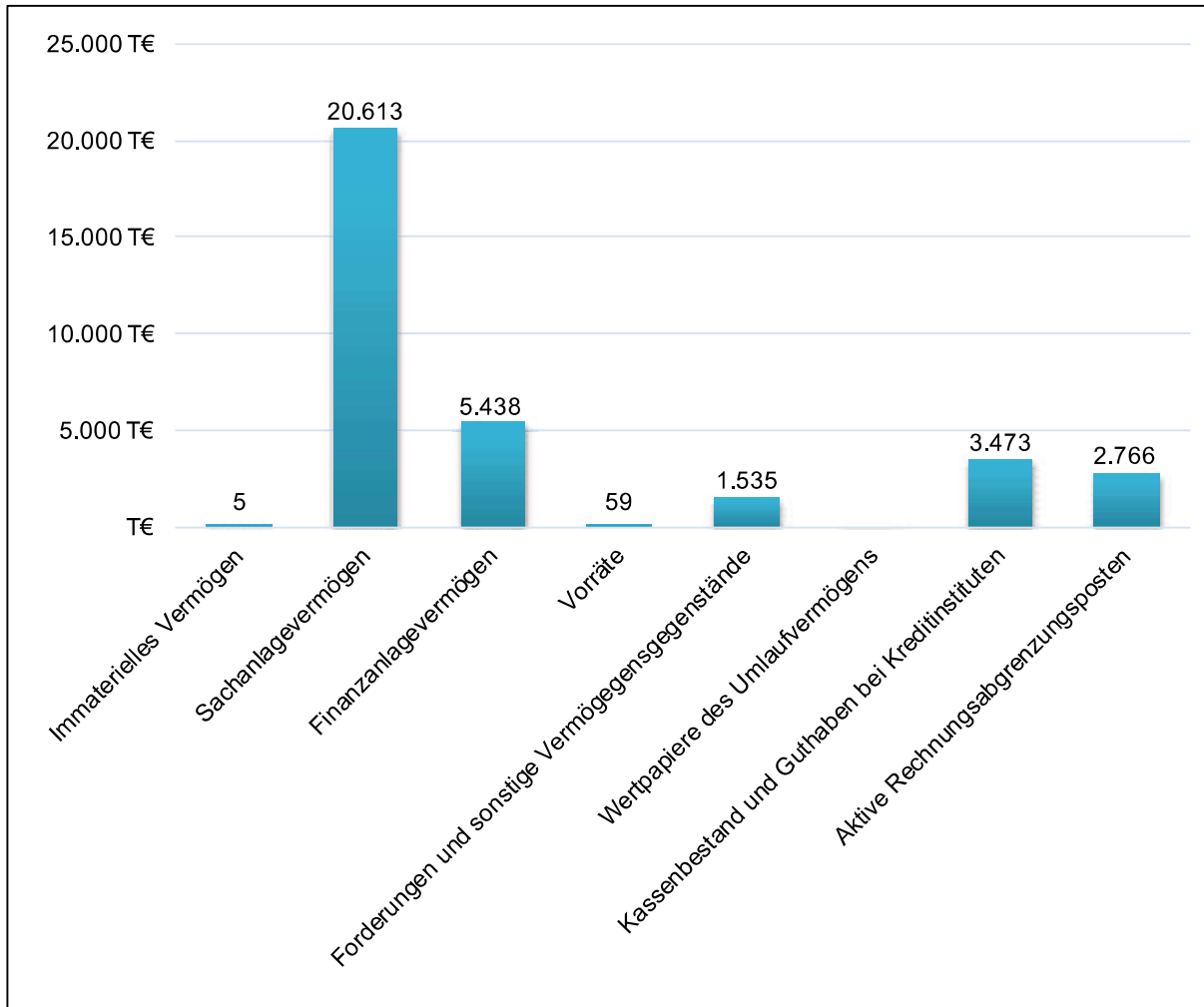
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 33.889.716,56 € (Vorjahr 31.955.952,06 €).

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Aktiva zusammengefasst.

Aktiva in Euro			
Bilanzposten	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. Anlagevermögen	24.940.306,32	26.056.086,15	4,47%
1.1 Immaterielles Vermögen	2.303,15	5.073,43	120,28%
1.2 Sachanlagevermögen	19.475.087,03	20.613.096,58	5,84%
1.3 Finanzanlagevermögen	5.462.916,14	5.437.916,14	-0,46%
2. Umlaufvermögen	4.249.931,51	5.067.186,09	19,23%
2.1 Vorräte	24.190,80	59.026,41	144,00%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.174.872,68	1.534.780,94	30,63%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00%
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.050.868,03	3.473.378,74	13,85%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.765.714,23	2.766.444,32	0,03%
Gesamt	31.955.952,06	33.889.716,56	6,05%

Tabelle 9: Aktiva



Ansicht 5: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.933.764,50 €.

Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen führten zu Vermögensveränderungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der vorgelegten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann den Ausführungen zur Forderungsübersicht entnommen werden.



5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Immaterielles Vermögen, das nicht entgeltlich erworben wurde, darf nicht aktiviert werden (§ 47 Abs. 3 KomHKV).

Der Bestand an immateriellem Vermögen wird in der Bilanz zum 31.12.2018 in Höhe von 5.073,43 € ausgewiesen. Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 2.770,28 € im Vergleich zum Vorjahr.

5.5.1.2 Sachanlagevermögen

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens:

Sachanlagevermögen in Euro			
Bilanzposten	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2 Sachanlagevermögen	19.475.087,03	20.613.096,58	5,84%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.298.819,33	2.090.212,93	-9,07%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.985.274,00	8.688.947,46	-3,30%
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	6.651.793,89	6.156.526,83	-7,45%
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	51.258,61	47.369,33	-7,59%
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	147.286,09	145.135,45	-1,46%
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	549.932,57	553.866,08	0,72%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.578,51	363.708,48	-1,32%
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	422.144,03	2.567.330,02	508,16%

Tabelle 10: Sachanlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Sachanlagen sind in einer eigenständigen Anwendung nachvollziehbar erfasst.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Für die Abschreibungen, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt die brandenburgische Abschreibungstabelle.

Wie aus der Anlagenübersicht zu entnehmen ist, standen den Zugängen im Sachanlagevermögen von 2.430.611,56 € Abgänge von 214.691,76 € gegenüber. Die wesentlichen Zugänge waren in den Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (2.145.185,99 €), Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (118.870,62 €), Betriebs-



und Geschäftsausstattungen (81.950,21 €), Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens (68.057,52 €) und Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (16.547,22 €) zu verzeichnen.

Abgänge betrafen die Posten Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (206.835,90 €), Betriebs- und Geschäftsausstattungen (3.619,36 €), Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3.166,80 €) und Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens (1.069,70 €).

Umbuchungen erfolgten im Berichtsjahr einzig zwischen den Posten Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (-1.770,50 €) und Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens (1.770,50 €) in gleicher Höhe. Umbuchungen aus dem Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau auf die zuständigen Anlagekonten erfolgten nicht.

5.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen umfasst die gehaltenen Beteiligungen, Ausleihungen und sonstigen Wertpapiere. Die Finanzanlagen stellen ein nichtabnutzbares Wirtschaftsgut bzw. einen Vermögenswert dar, so dass keine planmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Abschreibungen können nur bei dauerhaften Wertminderungen erfolgen.

Das Finanzanlagevermögen wird mit 5.437.916,14 € (Vorjahr 5.462.916,14 €) ausgewiesen.

Finanzanlagevermögen in Euro			
Bilanzposten	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.3 Finanzanlagevermögen	5.462.916,14	5.437.916,14	-0,46%
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	51.000,00	26.000,00	-49,02%
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5.251.607,16	5.251.607,16	0,00%
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	160.308,98	160.308,98	0,00%
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00%
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00%

Tabelle 11: Finanzanlagevermögen



5.5.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

In diesem Posten sind die Eigenbetriebe einer Kommune sowie das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen. Eigenbetriebe sind kommunalrechtlich wirtschaftliche Unternehmen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat keine Rechte an Sondervermögen bilanziert.

5.5.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss (Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter) ausübt. In Betracht kommen beispielsweise Aktien, GmbH-Anteile und Anteile an Genossenschaften.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist alleiniger Eigentümer der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 26.000,00 € zutreffend bilanziert.

5.5.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Hier wird der Anteil der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ in Höhe von 5.251.607,16 € ausgewiesen.

5.5.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt 20 % des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Unter dem Posten „Anteile an sonstigen Beteiligungen“ ist der Anteil an der Gesellschaft kommunaler E.ON edis Aktionäre mbH in Höhe von 160.308,98 € ausgewiesen.

5.5.1.3.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen beinhalten zum Anlagevermögen gehörende Forderungsdarlehen. Diese Darlehen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und besitzen eine Laufzeit von mindestens einem Jahr.

In der Bilanz der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sind keine Ausleihungen bilanziert.

5.5.1.4 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden das immaterielle Vermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV und hat zum 31.12.2018 einen Bestand von 26.056.086,15 €.



Das Anlagevermögen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ordnungsgemäß ausgewiesen.

5.5.1.5 Umlaufvermögen

5.5.1.5.1 Vorräte

Als Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie fertige und unfertige Erzeugnisse anzusehen, welche mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Grundstücke in Entwicklung zählen zu den unfertigen Waren bzw. Erzeugnissen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 29.489,90 € erhöht.

Die Vorräte werden in der Bilanz zum 31.12.2018 mit 59.026,41 € (Vorjahr 34.835,61 €) ausgewiesen.

5.5.1.5.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Zahlungsansprüche gegen Dritte auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Normen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 1.174.872,68 € auf 1.534.780,94 €. Die Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen in Euro			
Art der Forderungen	Stand bis zum 31.12.2017	Stand bis zum 31.12.2018	Mehr(+)/ Weniger(-) gegenüber Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	229.254,17	124.305,47	-104.948,70
Privatrechtliche Forderungen	157.247,49	182.370,08	25.122,59
Sonstige Vermögensgegenstände	788.371,02	1.228.105,39	439.734,37
Gesamtsumme Forderungen	1.174.872,68	1.534.780,94	359.908,26

Tabelle 12: Forderungen

Die Forderungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.



Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Als öffentlich-rechtliche Forderungen werden Zahlungsansprüche bezeichnet, die aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben aus Gebühren, Beiträgen oder Steuern resultieren.

In der Bilanz wurden für das Jahr 2018 in diesem Posten 124.305,47 € ausgewiesen.

Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 182.370,08 € bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind alle den Forderungen ähnlichen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind.

Es wurden sonstige Vermögensgegenstände in der Bilanz des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 1.228.105,39 € ausgewiesen.

Wertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen von Forderungen sind immer dann vorzunehmen, wenn Forderungen teilweise uneinbringbar sind. Zur Berücksichtigung des nach erfolgter Einzelwertberichtigung im Restbestand der Forderungen verbleibenden Ausfallrisikos sind die Forderungen durch eine Pauschalwertberichtigung abzuschreiben.

Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen und auf Forderungen aus Transferleistungen wurden bis zum 31.12.2018 in Höhe von 186.112,57 € in Abzug gebracht. Privatrechtliche Forderungen wurden in Höhe von 60,00 € wertberichtigt.



5.5.1.5.3 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die „Liquiden Mittel“ sind in der Bilanz mit 3.473.378,74 € zum 31.12.2018 ausgewiesen (Vorjahr 3.050.868,03 €) und erhöhen sich damit um 422.510,71 €.

Die Liquidität der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag gewährleistet.

5.5.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

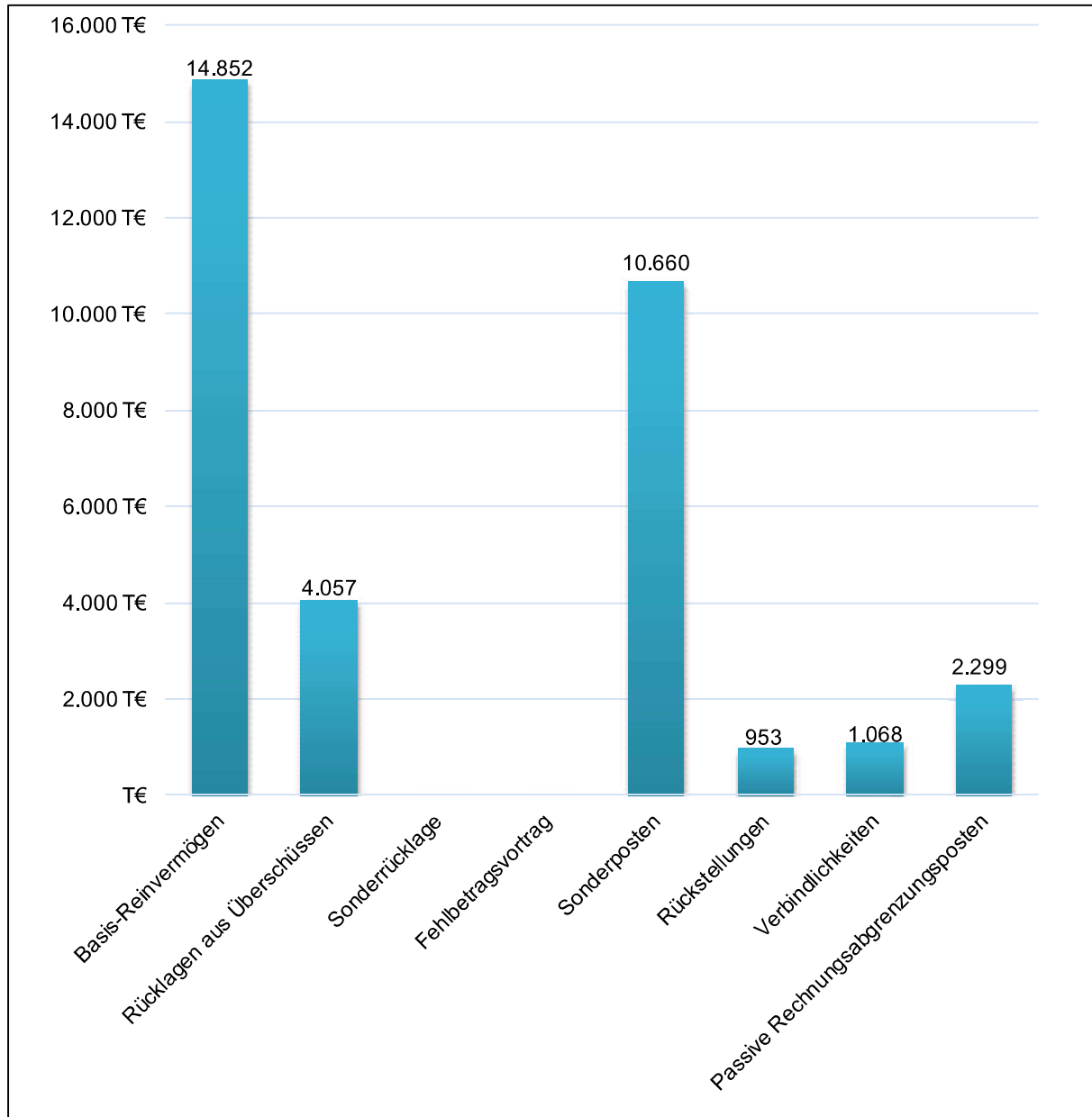
Per 31.12.2018 weist die Bilanz aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.766.444,32 € aus (Vorjahr 2.765.714,23 €).

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
Bilanzposten	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. Eigenkapital	18.375.560,00	18.908.646,40	2,90%
1.1 Basis-Reinvermögen	14.852.114,65	14.852.114,65	0,00%
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	3.523.445,35	4.056.531,75	15,13%
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00%
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00%
2. Sonderposten	9.971.956,14	10.660.347,20	6,90%
3. Rückstellungen	542.931,40	953.358,40	75,59%
4. Verbindlichkeiten	764.814,91	1.068.063,01	39,65%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.300.689,61	2.299.301,55	-0,06%
Gesamt	31.955.952,06	33.889.716,56	6,05%

Tabelle 13: Passiva



Ansicht 6: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 1.933.764,50 € auf 33.889.716,56 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2018 mit 14.852.114,65 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 wurde korrekt übertragen.



5.5.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten müssen u. a. Investitionszuwendungen ausgewiesen werden. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Vermögensgegenstände als Sonderposten ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer ausgewiesen wurden.

Der Bestand an Sonderposten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 688.391,06 € und beläuft sich zum 31.12.2018 auf 10.660.347,20 €.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu erfassen. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50 %).

Es wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 953.358,40 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen in Euro	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	893.114,00
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
e) Sonstige Rückstellungen	60.244,40
Summe	953.358,40

Tabelle 14: Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.



5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 303.248,10 € erhöht.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Verbindlichkeiten in Euro			
Art der Verbindlichkeit	Stand bis zum 31.12.2017	Stand bis zum 31.12.2018	Mehr(+)/ Weniger(-) gegenüber Vorjahr
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.780,44	332.050,00	311.269,56
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	629.766,74	487.874,53	-141.892,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.346,38	80.892,66	7.546,28
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.664,41	9.504,60	11.169,01
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	42.585,76	157.741,22	115.155,46
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	764.814,91	1.068.063,01	303.248,10

Tabelle 15: Verbindlichkeiten

5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, ausgenommen der eigenständig auszuweisenden Anleihen, umfassen sämtliche Geschäftsvorfälle, bei denen der Kommune Geldwerte in der Regel gegen Entgelt in Form von Zinsen überlassen wurden.

Im Haushaltsjahr 2018 sind 332.050,00 € als Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ausgewiesen.



5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Die Kommune kann Kassenkredite aufnehmen, um ihre Zahlungsfähigkeit durch angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zu beschließen.

Im Haushaltsjahr 2018 sind keine Kassenkredite in der Bilanz dargestellt.

5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei diesem Bilanzposten handelt es sich um Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen, zum Beispiel Leasingverträge.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat keine Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bilanziert.

5.5.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zahlungen auf Grund eines von der Kommune noch nicht erfüllten Liefer- oder Leistungsvertrages (schwebendes Rechtsgeschäft).

In diesem Posten sind 487.874,53 € für Anzahlungen des Bundes und des Landes ausgewiesen.

5.5.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu erbringende Zahlungen an Dritte, die auf Grund von erbrachten Lieferungen und Leistungen zu leisten sind. Insbesondere handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist im Haushaltsjahr 2018 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 80.892,66 € aus.

5.5.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht.

In der Bilanz ist eine Summe in Höhe von 9.504,60 € ausgewiesen.



5.5.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen haben Vorrang vor dem Ausweis von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist in diesem Posten keine Verbindlichkeiten aus.

5.5.2.4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten stellt einen Auffangposten für alle Verbindlichkeiten dar, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Hierzu können beispielsweise abzuführende Lohnsteuer und Sozialbeiträge oder Steuerverbindlichkeiten gehören.

Bilanziert wurden im Haushaltsjahr 157.741,22 €.

5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst in folgenden Haushaltsjahren Ertrag darstellen.

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.299.301,55 € gebildet.



5.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.7 Anhang

In den Anhang sind gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang enthält zum Teil die erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz, zu der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 KomHKV.



5.8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

In der Doppik sind Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Ermächtigungsübertragungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Eine entsprechende Übersicht ist im Anhang enthalten.

Zum Jahresabschluss 2018 wurden entsprechend § 24 KomHKV Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 17.661,65 € sowie für investive Auszahlungen in Höhe von 406.157,89 € in das Jahr 2019 übertragen.

5.9 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Satz 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Bericht lag vor und enthielt alle erforderlichen Angaben.



6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf und KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält zum Teil die vorgeschriebenen Angaben.

6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.



Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2018 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Neuruppin, 28.09.2023

René Wettstädt

Amtsleiter

